

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

Az.: 66/3295-17/02-29

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Hauptkanal links 88, 26871 Papenburg, hat beantragt, ein Planfeststellungsverfahren gem. §§ 68, 70 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. § 109 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), für die Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens in der Gemarkung Jembke (Flur 15, Flurstücke 7, 8 und 9/1) durchzuführen.

In Anwendung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) über das Planfeststellungsverfahren ist der Landkreis Gifhorn die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Nach §§ 3 und 5 des Nieders. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 18.12.2019 (Nds. GVBl. S.437) i. d. z. Zt. geltenden Fassung i. V. m. § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) i. d. z. Zt. geltenden Fassung unterliegt dieses Vorhaben gem. Anlage 1 zu § 1 UVP der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles. Die Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen für das Vorhaben hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Gem. § 19 UVP wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die Umweltverträglichkeitsstudie können

vom 20.06.2023 bis einschl. 20.07.2023

bei den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Gifhorn

Fachbereich Umwelt – Außenstelle Cardenap, Zimmer 9
Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn

Montag – Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung wird empfohlen unter der Rufnummer 05371 82 665.

Samtgemeinde Boldecker Land

Zimmer 203
Eichenweg 1, 38554 Weyhausen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:30 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung wird empfohlen unter der Rufnummer 05362 9781-0

Gemeinde Jembke

Gemeindebüro
Schulstraße 8, 38477 Jembke

Montag	15:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung wird empfohlen unter der Rufnummer 05366 7920.

Zu den entscheidungserheblichen Unterlagen zählen neben dem Genehmigungsantrag insbesondere:

- Antrag auf Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG
- Erläuterungsbericht mit Plänen
- Lärmschutzgutachten
- Gutachten Ausgleich Wasserdefizit 06/2022
- Hydrogeologisches Gutachten 05/2022
- Einhaltung Verschlechterungsverbot/Verbesserungsgebotes 08/2022
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
- FFH-Vorprüfungen Aller/Barnbruch
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Faunistische Bestanderfassung 2018 Brut- und Rastvögel und Brutvögel 2022
- Bestanderfassung Fischfauna
- Flurstückverzeichnis
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Landesplanerische Stellungnahme mit Anlagen

Die Bekanntmachung einschließlich der vorgenannten Unterlagen sind im selben Zeitraum auch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einzusehen.

Gegen den Antrag können Einwendungen bis zwei Wochen (Ausschlussfrist) nach Ablauf der einmonatigen Auslegungsfrist, also bis zum **03.08.2023**, beim Landkreis Gifhorn, Fachbereich Umwelt, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn schriftlich oder zur Niederschrift sowie auf elektronischem Weg unter naturschutz@gifhorn.de erhoben werden. Später eingereichte Einwendungen können in diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem möglichen Erörterungstermin eine gesonderte Bekanntmachung erfolgt.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben, ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Gifhorn, 16.05.2022

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

gez. Unterschrift
Tobias Heilmann